

1841/J XXI.GP  
Eingelangt am:02.01.2001

### ANFRAGE

der Abgeordneten DDr. Niederwieser  
und Genossen  
an den Bundesminister für Finanzen  
betreffend Bildungssparen

Staatliche Förderungen dienen u.a. auch dem Zweck, private Investitionen in Bereichen auslösen, die als wichtig erachtet werden. Die Schaffung von Wohnraum ist ein solches Beispiel, daher wird Bausparen staatlich gefördert.

Investitionen in Bildung sind in einer Lerngesellschaft unverzichtbar. Das betrifft sowohl staatliche, als auch betriebliche und - im Rahmen des Leistbaren - persönlich/private Investitionen.

Diverse Modelle werden seit geraumer Zeit diskutiert, in verschiedenen Staaten, Bundesländern und Regionen wird mit Beispielen Erfahrung gesammelt.

Die Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol hat in ihrer 134. Sitzung am 17. November 2000 einstimmig einen Antrag beschlossen, in welchem der Bund aufgefordert wird, ein Bildungssparmodell zu erarbeiten und anzubieten, das an das Bausparmodell angelehnt ist und durch welches ein langfristig nachhaltiger Impuls für den Umbau Österreichs in eine Lerngesellschaft erreicht werden soll.

Im Rahmen eines Projektes haben zwei junge Akademiker, Herr Mag. Elmar Weinseisen und Frau Mag. Susanne Hubmann, im Auftrag der AK Tirol die bestehenden Aus - und Weiterbildungsbeihilfen analysiert und in der Folge auch ein detaillierteres Konzept zum Bildungssparen entwickelt, dessen Kurzfassung dieser Anfrage beigelegt ist.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten in diesem Zusammenhang an den Bundesminister für Finanzen folgende

#### Anfrage:

1. Gibt es in Ihrem Ressort bereits Überlegungen, Weiterbildung durch steuerliche Anreize zu fördern?
2. Mit der letzten großen Steuerreform wurden betriebliche Bildungsinvestitionen in ihrer Absetzbarkeit verbessert. In welchem zahlenmäßigen Ausmaß wurde von den Betrieben dieser Impuls angenommen.
3. In welchem finanziellen Ausmaß hat der Bund dadurch Weiterbildung in den Betrieben gefördert und wieviel betriebliche Mittel wurden dadurch ausgelöst?
4. In welchem Ausmaß wird die Bausparförderung aus dem Bundesbudget finanziert?
5. Gibt es in Ihrem Ressort Erkenntnisse darüber, inwieweit durch die Bausparförderung auch tatsächlich die Schaffung oder Verbesserung von Wohnraum erreicht wird und in welchem Ausmaß es sich nur um eine interessante Sparform handelt?
6. Wurde im Rahmen der Europäischen Finanzminister bereits über Fördermaßnahmen für eine Art des Bildungssparens diskutiert?
7. Werden Sie im Jahr 2001 dem Nationalrat ein Gesetz vorlegen, in welchem die steuerliche Förderung von Bildungssparen vorgesehen ist?

**ROHKONZEPT  
BILDUNGSPAREN  
DER ARBEITERKAMMER TIROL**

## MODELL: BILDUNGSSPAREN

Neben den derzeit bestehenden Aus - und Weiterbildungsförderungen durch Bund, Land, AK usw. soll eine weitere geförderte Form der Bildungsfinanzierung etabliert werden - das Bildungssparen. Bildungssparen soll die Möglichkeit zur Eigenvorsorge für allfällige Bildungsvorhaben gewährleisten und für möglichst viele bildungswillige Menschen zugänglich sein. „Bildungssparen muss“ - in seiner Popularität - „gleich wie Bausparen sein“. Um diesem Ziel näher zu kommen, ist es empfehlenswert, das Bildungssparen an jene Bedingungen anzulehnen, die das Bausparen populär gemacht haben:

- Eine mit Zinsen und Prämien unterstützte Ansparmöglichkeit
- Das Ansparen, das untrennbar einen Darlehensanspruch begründet
- Relativ stabile Zinsen

### **Was ist Bildungssparen?**

Bildungssparen ist - ähnlich dem Bausparen - eine Form des individuellen und längerfristigen Geldansparens, um mit den von einer Institution geförderten Spareinlagen Ausbildungs-, Weiterbildungs- oder Umschulungskosten begleichen zu können. Es werden dabei individuelle (Spareinlagen) und institutionelle Finanzierungsbausteine (Bildungssparprämie, Zinsen) verknüpft. Generell kann und soll das Bildungssparen mit der Möglichkeit, sich damit ein Bildungsdarlehen zu erwerben, kombiniert sein. Das Bildungssparen ist übertragbar, so dass Eltern und Großeltern für ihre Kinder und Enkelkinder Bildungsspareinlagen tätigen können.

Die Vollversammlung der Tiroler Arbeiterkammer hat am 17. November 2000 beschlossen, den Bundesgesetzgeber aufzufordern, ein Bildungssparmodell bereitzustellen, das an das Bausparmodell angelehnt ist und den neuen Anforderungen und Rahmenbedingungen für Aus - und Weiterbildung entspricht.

**Bildungssparen als Sparprodukt neben anderen und/oder als Voraussetzung für ein Bildungspardarlehen:**ANSPARPHASE

- Die Eigeneinlagen der Bildungssparenenden werden zu bestmöglichen Konditionen verzinst (muss mit Banken vereinbart werden), das Ansparprodukt kann frei gewählt werden (Sparbuch, Sparkonto, Fondssparen usw.).
- Bildungssparende erhalten für angesparte Eigeneinlagen eine **Bildungssparprämie** (z.B. 4 - 5 % der Eigeneinlagen; Höchstansparbetrag, für den eine Prämie ausbezahlt wird, ist beispielsweise 1.000,- Euro pro Jahr). Die Bildungssparprämie wird am Ende eines Jahres gutgeschrieben.
- Die **Eigeneinlagen** können jederzeit **zweckungebunden** entnommen werden. Während die **Bildungssparprämie** nur nach einer Mindestlaufzeit (z.B. 3 Jahre) und **zweckgebunden** (für diverse Bildungsvorhaben) ausbezahlt wird.
- Das Einhalten einer festgelegten Ansparzeit (z.B. 3 - 6 Jahre) begründet den **Anspruch auf ein Bildungsdarlehen**.

DARLEHENSPHASE

- Darlehenswerbende müssen einer **Bonitätsprüfung** seitens der Bank standhalten.
- Das **Bildungsdarlehen** kann nur **zweckgebunden** für Bildungsvorhaben gewährt werden.
- Die Höhe des Darlehens bemisst sich an den Eigeneinlagen (z.B. 1/3 Eigeneinlagen) 2/3 Darlehensanspruch).
- Das Darlehen wird zu bestmöglichen Konditionen gewährt (muss mit Banken vereinbart werden).

- Die **Darlehensphase** ist **zweigeteilt**:

1) Während der Aus - und Weiterbildungszeit (Überziehungs - /Kontokorrentkredit)

- Dem Darlehensanspruch entsprechend, wird dem Darlehenswerbenden ein Überziehungs - /Kontokorrentkredit gewährt (Kosten: z.B. Euribor + 0,5 % p.a. Zinsen, 1/16 % p.Qu. Bereitstellungsentgelt).
- Der Kontokorrentrahmen kann bis zur Höhe des Darlehensanspruches aus - geschöpft werden.
- Während der Aus - oder Weiterbildungszeit müssen weder Kapital - noch Zins - rückzahlungen getätigt werden.
- Die Ausbildungsdauer kann beispielsweise zwischen mindestens 6 Monaten und maximal 10 Jahren dauern.
- An die Ausbildungszeit schließt eine mögliche grace period an (aushaftender Saldo muss nicht gleich nach Beendigung der Aus - oder Weiterbildung zu - rückgezahlt werden).

2) **Nach Abschluss der Aus - oder Weiterbildung** (Abstattungskredit)

- Nach abgeschlossener Aus - oder Weiterbildung, gewährter grace period und unter Umständen aufgenommener Berufstätigkeit wird der aushaftende Sal - do durch einen Abstattungskredit abgedeckt (Kosten: z.B. Euribor + 1 % p.a. Zinsen, ca. ATS 160,- p.Qu. Kontoführungsspesen).
- Der Rückzahlungsmodus kann individuell gestaltet werden (Kapitalra - ten/Pauschalraten, einkommensabhängige und gestufte Rückzahlungsraten).
- Maximale Laufzeit der Rückzahlung: 10 Jahre

- Um die Attraktivität des Bildungssparens zu steigern, könnten mögliche, finanziell för - dernde Partner (Bund, Land) für Kontokorrent - und Abstattungskredite Zin - sen/Annuitätenzuschüsse bezahlen.